GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/42/2014-2020

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.03.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

stellv. Schriftführerin

Bauer, Marlene
Trager, Lieselotte

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Tagesordnung

2. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

3. Bauanträge

3.1. Errichtung eines Doppelhauses im Lindenweg [redacted]

3.2. Anbau an das bestehende Wohnhaus im Eichenweg [redacted]

3.3. Neubau einer KFZ-Halle in Hochstraß [redacted]

4. Vergabe Baumaßnahme "Erschließung Baugebiet Ost, BA 3"

5. Erweiterung Kindertagesstätte

6. Zuschussantrag Kirchenrenovierung Nonnberg

7. Beschaffung von neuen Schutzanzügen für die Feuerwehren

8. Änderung Geltungsbereich für die geplante "Außenbereichssatzung Hölzling"

9. Änderung Geltungsbereich Erweiterung der "Außenbereichssatzung Unterthann"

10. Wünsche und Anregungen

10.1. Verlegung Brunnen Pleiskirchen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Zu Beginn der Sitzung schlägt Bürgermeister Zeiler eine Änderung der Tagesordnung vor:

Der Punkt:
- „Neuerlass einer Straßenausbaubeitragssatzung“

soll auf die nächste Sitzung verschoben werden. Neu aufgenommen werden sollen die Punkte:
- „Änderung des Geltungsbereiches für die „Außenbereichssatzung Hölzling“ und
- „Änderung des Geltungsbereiches für die Erweiterung der „Außenbereichssatzung Unterthann“

Beschluss:

Der vollständig anwesende Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Errichtung eines Doppelhauses im Lindenweg [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [redacted], Gmkg. Oberpleiskirchen, Lindenweg [redacted], ist der Neubau eines Doppelhauses geplant.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pleiskirchen-Südwest“.

Es werden folgende Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen des Hauptgebäudes und der Garagen (die Garagen sollen außerdem außerhalb des Hauptgebäudes errichtet werden)
- Versetzte Bauweise (Das Wohnhaus soll nicht von Süden nach Norden um einen Halbstock versetzt werden)
- Die Wandhöhe soll anstatt der festgesetzten 6,00 m max. 6,30 m betragen

- Bei der südlichen Garage wird der geforderte Abstand zur Straße nicht ganz eingehalten. Die Mindestanforderungen nach § 2 Abs 1 GaStellV werden jedoch erfüllt

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Sämtlichen Befreiungen und Abweichungen wird zugestimmt.

Die Zufahrt zur nördlichen Garage soll zum Teil über das gemeindeeigene Grundstück Fl.Nr. [redacted] erfolgen. Der Gemeinderat erteilt den Bauwerbern dieses Fahrtrecht und sichert ihnen zu, dass sie, falls sie dies wünschen, jederzeit den entsprechenden Grundstücksteil von der Gemeinde erwerben können.

einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Anbau an das bestehende Wohnhaus im Eichenweg [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [redacted], Gmkg. Oberpleiskirchen, Eichenweg [redacted], ist ein Anbau an das bestehende Wohnhaus geplant.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pleiskirchen-Südwest“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „versetzte Stockwerke“ und „rechteckiger Baukörper im Verhältnis 7:5 mit First in Längsrichtung“ werden nicht eingehalten.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Mit den Abweichungen besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen

TOP 3.3 Neubau einer KFZ-Halle in Hochstraß [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [redacted], Gmkg. Unterpleiskirchen, in Hochstraß [redacted], ist der Neubau einer KFZ-Halle geplant.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der „Innenbereichssatzung Hochstraß“.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Das Landratsamt wird jedoch gebeten folgende Punkte explizit zu überprüfen, da hier Bedenken bestehen:

- Das natürliche Gelände ist nur unzureichend dargestellt, insbesondere zum nördlichen Nachbargrundstück hin
- Die Stützmauer erscheint zu hoch
- Zu den östlich der neuen Halle liegenden Garagen gibt es nur eine sehr schmale Zufahrt zwischen Halle und Stützmauer
- Es wird eine neue Ausfahrt zur GVStr. benötigt. Das Landratsamt sollte an beiden Ausfahrten überprüfen, ob die notwendigen Sichtdreiecke durch den Neubau noch gegeben sind. Ebenso soll überprüft werden, ob das Sichtdreieck am nördlich angrenzenden Grundstück nicht eingeschränkt wird.
- Die Abstandsflächen an der nördlichen Grundstücksgrenze sollten vom natürlichen Gelände berechnet werden.
- Fassade und Größe des Gebäudes fügen sich nicht in die Umgebung ein.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1

TOP 4 Vergabe Baumaßnahme "Erschließung Baugebiet Ost, BA 3"

Sachverhalt:

Die Erschließungsarbeiten für den BA 3 im Erweiterungsbereich des Baugebietes „Pleiskirchen-Ost“ wurden von Ingenieurbüro Schreieder im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben.

Es wurden vier Angebote abgegeben. Das günstigste Gebot stammt von der Fa. Swietelsky, Burghausen, und beläuft sich auf 357.489,89 € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Swietelsky zu vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Erweiterung Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt dem Gemeinderat mit, dass sich die Kostenschätzung für den Anbau einer Krippe und die Schaffung eines Mehrzweckraumes/Turnhalle an das bestehende Gebäude in Nonnberg auf ca. 1,3 Mio. Euro beläuft; der zu erwartende Zuschuss hierfür auf ca. 800.000,-- Euro. Die entsprechenden Pläne werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Weiter informiert er den Gemeinderat, dass die bereits bestehende Krippe in Nonnberg nicht nach Pleiskirchen verlagert werden kann, da ansonsten der Zuschuss (Objektbezogene Förderung) zurückgezahlt werden muss (lt. Auskunft der Regierung von Oberbayern).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den zweigeschossigen Anbau an das bestehende Kita-Gebäude und die Umbaumaßnahmen (wie in der Sitzung vorgestellt) durchzuführen um dadurch 16 neue Krippenplätze (davon 2 integrative Plätze) und 20 neue Kindergartenplätze (davon 11 integrative Plätze) zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuschussverfahren einzuleiten und die Baugenehmigung zu beantragen.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 6 Zuschussantrag Kirchenrenovierung Nonnberg

Sachverhalt:

Die Kirchenverwaltung Nonnberg hat mit Schreiben vom 01.02.2018 einen Zuschuss zur Außenrenovierung und Sanierung des Dachtragwerkes der Expositurkirche Nonnberg beantragt. Die Kosten für diese Renovierung belaufen sich auf ca. 326.000,00 €. Die Pfarrei Nonnberg hat eine Eigenleistung von 107.575,00 € zu tragen.

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass bei der Außenrenovierung in Pleiskirchen ein Zuschuss von 10.000,00 € gewährt wurde, was etwa 12,5 % der Eigenleistung entsprach. Um auch in Zukunft unnötige Diskussionen zu vermeiden, schlägt er vor, grundsätzlich bei mit dieser Maßnahme vergleichbaren Anträgen einen Zuschuss in Höhe von 12,5 % der Eigenleistung zu gewähren. Im Falle der Außenrenovierung der Expositurkirche Nonnberg wären dies gerundet 13.500,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und beschließt, der Pfarrkirchenstiftung zur Außenrenovierung der Expositurkirche Nonnberg einen Zuschuss in Höhe von 13.500,00 € zu zahlen.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Beschaffung von neuen Schutzanzügen für die Feuerwehren

Sachverhalt:

1. Schutzanzüge:

Bürgermeister Konrad Zeiler berichtet vom jährlichen Treffen mit den drei Feuerwehren in der Gemeinde Pleiskirchen im Januar 2018. Hier war angesprochen worden, dass die derzeit vorhandene persönliche Schutzkleidung der Feuerwehrdienstleistenden nicht mehr den gültigen Vorschriften entspricht (insbesondere beim Atemschutz und im Straßenverkehr).
Es wurde vereinbart, dass verschiedene Modelle von neuen Schutzanzügen besichtigt werden sollen.

Mitglieder der drei Feuerwehren und Gemeinderat Matthias Wimmer haben zwischenzeitlich verschiedene Modelle getestet und favorisieren das Modell Viking Performer in der Farbe Rot-Schwarz.

Pro Schutzanzug (Jacke und Hose) muss mit Kosten von knapp 1.100,-- Euro (brutto) gerechnet werden. Für alle drei Feuerwehren werden ca. 130 Schutzanzüge benötigt.

2. Waschen der Schutzanzüge:

Von Seiten der Feuerwehr Pleiskirchen wurde angefragt, ob sich die Gemeinde an den Kosten für das Waschen der Schutzanzüge mit einem Zuschuss in Höhe von 150,-- Euro jährlich beteiligen könnte. Die Freiwillige Feuerwehr Pleiskirchen würde die Organisation für alle drei Feuerwehren übernehmen.

Beschluss:

1. Schutzanzüge:

Der Gemeinderat beschließt, für die drei Feuerwehren neue Schutzanzüge zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schutzanzüge auszuschreiben.

2. Waschen der Schutzanzüge:

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigungskosten der neuen[1] Schutzanzüge aller drei Feuerwehren einen Zuschuss in Höhe von 150,-- Euro pro Jahr an die Freiwillige Feuerwehr Pleiskirchen auszuzahlen.

einstimmig beschlossen

TOP 8	**Änderung Geltungsbereich für die geplante "Außenbereichssatzung Hölzling"**

Sachverhalt:

Vom Landratsamt wurde bereits im Vorfeld empfohlen, den geplanten Geltungsbereich der in der letzten Sitzung beschlossenen Außenbereichssatzung Hölzling zu verkleinern, da die Baulücken zu groß sind.

Umgriff alt	Umgriff neu

[1] Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.04.2018 (TOP 1)

Beschluss:

Um unnötigen Verzögerungen beim Verfahren vorzubeugen, beschließt der Gemeinderat, den Geltungsbereich, wie vom Landratsamt vorgeschlagen, abzuändern und mit diesem Umgriff in das Verfahren zu gehen.

einstimmig beschlossen

Gemeinderat Michael Wimmer nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

TOP 9	Änderung Geltungsbereich Erweiterung der "Außenbereichssatzung Unterthann"

Sachverhalt:

Ein Grundstückseigentümer aus Unterthann hat sich nach der letzten Sitzung an die Verwaltung gewandt und darum gebeten, im nordwestlichen Bereich noch eine Abrundung vorzunehmen und einen Teil von Fl.Nr. 259 mit einzubeziehen. Die Verwaltung hat eine entsprechende Gegenüberstellung vorbereitet:

Geltungsbereich alt	Geltungsbereich neu
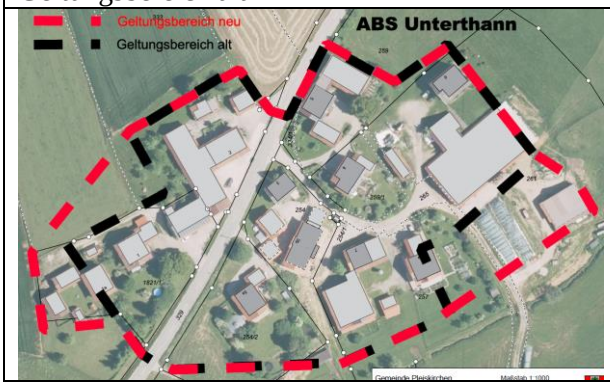	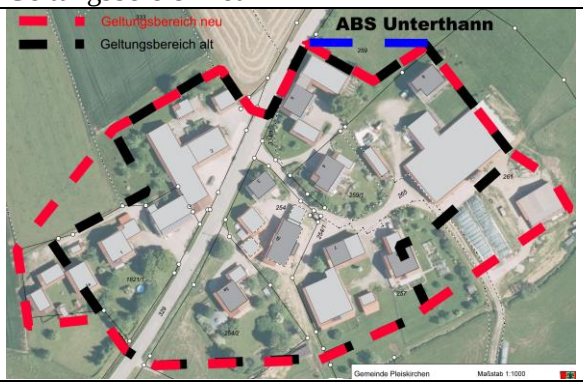

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Geltungsbereich noch einmal abzuändern und so in das Verfahren zu gehen.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Wünsche und Anregungen

TOP 10.1 Verlegung Brunnen Pleiskirchen

Sachverhalt:

Gemeinderat Franz Kaiser fragt an, ob in Sachen Brunnenverlegung schon etwas unternommen worden ist. ~~Vor einiger Zeit~~ Vor zwei Jahren[2] hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein Konzept erstellt werden soll, wie es mit der Wasserversorgung weitergehen soll. Wichtigster Punkt ist hier die Verlegung des Pleiskirchner Brunnens.

Hier muss die Gemeinde aus mehreren Gründen tätig werden:

- der Brunnen blockiert die weitere Ortsentwicklung, da das Wasserschutzgebiet bis fast an die Bräustraße heranreicht.
- der Brunnen ist bereits 65 Jahre alt und muss irgendwann ersetzt werden
- die Leitung vom Brunnen zum Hochbehälter ist ebenfalls so alt und auch hier werden die Probleme in nächster Zeit nicht weniger werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Standortsuche und Erstellung eines neuen Brunnens einige Jahre Vorlaufzeit benötigt, sind die Gemeinderäte der Meinung, dass hier keine Zeit mehr verloren werden dürfe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Bürgermeister Zeiler den Geologen Eduard Eichenseher, der bereits das letzte Wasserrechtsverfahren für diesen Brunnen durchführte, beauftragen soll, entsprechende Untersuchungen in Angriff zu nehmen.

einstimmig beschlossen

Konrad Zeiler 1. Bürgermeister	Josef Englbrecht Schriftführer/in

[2] Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.04.2018 (TOP 1)